G6 Endlich genug Geld für Thüringer Krankenhäuser

Antragsteller*in: Landeskonferenz
Tagesordnungspunkt: 6 Antragsberatung

Antragstext

Wir fordern das Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und weitere an der Krankenhausplanung und Aufstellung des Investitionsprogramms entsprechend Thüringer Krankenhausgesetz (ThürKHG) beteiligte Akteure auf, Krankenhäuser im Landeskrankenhausplan des Freistaats Thüringen kostendeckend und zukunftsfähig zu finanzieren und wenn nötig entsprechend gesetzliche Grundlagen anzupassen. Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion zum Einsatz für eine kostendeckende Krankenhausfinanzierung auf.

Hierzu müssen Fördersätze erhöht, Projekte durch die Einzelförderung leichter genehmigt und Antragsprozesse vereinfacht werden. Häufig werden bei der Vergabe von Investitionsfördermitteln andere Investitionsquellen seitens der Krankenhausträger, auch Fremdkapital, einkalkuliert. Dies führt zu einer geringeren Teilförderung; der Rest muss durch den Krankenhausträger finanziert werden. Aus diesem Grund muss bei Einzelförderungen vollständige Kostendeckung vom Land zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage der Krankenhausfinanzierung ist das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Ziel und Zweck des Gesetzes ist die “wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, um eine qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen digital ausgestatteten, qualitativ hochwertigen und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten” (§ 1 Abs. 1 KHG). Die Bundesländer kommen jedoch den Verpflichtungen zur Finanzierung betriebsnotwendiger Investitionskosten schon jahrzehntelang nicht im erforderlichen Umfang nach. Laut der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) erhöhten sich die bereinigten Kosten der Krankenhäuser seit 1991 bis 2020 auf das 2,69-fache, der reale Wert der Investitionsfinanzierung sank aber um 45 %, in Thüringen sogar um 71 %.

Aus diesem Grund muss die Investitionsfinanzierung mindestens auf das Doppelte oder sogar das Dreifache der derzeitigen Förderung angehoben werden, damit der

über Jahre aufgebaute Investitionsstau aufgeholt und das oben genannte Ziel im Ansatz erfüllt werden kann. Ebenso unerlässlich ist eine gute Gesundheitsplanung. Sie muss bedarfsgerecht erfolgen. Wenn Krankenhäuser bedarfsnotwendig sind, gehören sie in den Landeskrankenhausplan. Kein Krankenhaus darf aus betriebswirtschaftlichen Gründen geschlossen werden; ebenso wenig darf eine Reduktion der Bettenzahl erfolgen.

In Thüringen müssen die Kommunen einen Beitrag zur Krankenhausfinanzierung leisten.

Die Kommunen sollten zudem ein Mitbestimmungsrecht bei der Krankenhausplanung für Kommunen und Kreise besitzen. Im Bereich der Bedarfsplanung müssen Stimmen auf kommunaler Ebene ein Mitspracherecht haben. Hierfür sollten Planungsausschüsse implementiert werden, denen neben GKV und Krankenhausträger auch Personalvertreter:innen sowie Vertreter:innen von Patient:innen und niedergelassenen Ärzt:innen angehören sollen. Der Krankenhausplanung soll eine kreisübergreifende Planung des Versorgungsbedarfs vorausgehen.

Die unzureichende Finanzierung der Investitionskosten führen zu Verlusten, die öffentliche Träger dazu bringen, Krankenhäuser zu privatisieren. Dieser Umstand darf nicht akzeptiert werden. Wir Jusos fordern, diesen Trend umzukehren und eine Rekommunalisierung von Kliniken einzuleiten. Wenn Krankenhäuser nicht durch ein marodes Finanzierungssystem in finanzielle Not gerieten, würde privater Träger weniger Einzug in den Krankenhaus-”Markt” haben. Forderungen nach einer monistische Finanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) und eine Kalkulation der Investitionskosten über “Invest-DRGs” erteilen wir eine klare Absage.

Uns ist bewusst, dass kleinere Kliniken bestimmte Eingriffe nicht mit der gleichen Qualität erfüllen können wie größere, stärker spezialisierte Häuser. Eine gute Evaluation der Versorgungsqualität ist wichtig. Bedenklich sind jedoch mögliche Konsequenzen einer geringeren Qualität wie die teilweise oder komplette Herausnahme eines Krankenhauses aus dem Landeskrankenhausplan oder die Kürzung von Investitionsfördermitteln. Solche Praktiken lehnen wir ab, da man ohne Geld keine gute Versorgung sichern kann und bloße Qualitätskriterien nicht über den Versorgungsbedarf entscheiden.

Wir fordern darüber hinaus, politische Werkzeuge, die auf Minderausgaben und Austerität ausgerichtet sind, kritisch in Frage zu stellen und mehr Möglichkeiten für gute Krankenhausfinanzierung zu entwickeln und auf den Weg zu bringen. Die mangelnde Bereitschaft zur Investitionsförderung besteht durchaus auch an anderer Stelle. Äquivalent zur Krankenhausfinanzierung bedarf es unter anderen auch einer kostendeckenden Finanzierung von Pflegeeinrichtungen seitens der Länder, damit Pflegebedürftige sich nicht durch einen hohen Eigenanteil, weil ansonsten überhaupt keine Versorgung gewährleistet werden könnte,

verschulden müssen.

Die Tatsache des “Kaputt-Sparens” der Krankenhäuser ist den Menschen in Thüringen und Deutschland bestens bekannt. Für ein nach vorne gerichtetes Gesundheitswesen auf der Basis von guter Medizin ist eine kostendeckende Finanzierung unabdingbar. Durch eine wirklich kostendeckende Krankenhausfinanzierung entsprechend des Grundsatzes der dualen Finanzierung kann Thüringen als Vorbild für andere Bundesländer fungieren, demographisch vordenken und ein Zentrum hochwertiger, flächendeckender medizinischer Versorgung sein bzw. werden. Einen wichtigen Schritt dahin wollen wir mit diesem Antrag ansprechen.

Begründung

(erfolgt mündlich)